

**Auszug aus der Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt vom 16.05.2022**

**20 Rahmenplan Holten
 B/17/1965-01
 ungeändert beschlossen**

OB Schranz teilt mit, dass über die drei Beschlussvorschläge der Drucksache B/17/1965-01 im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss nach Kenntnisnahme in der Bezirksvertretung Sterkrade einzeln ein Vorberatungsergebnis ermittelt wurde. Im Ergebnis wurden die Beschlusspunkte 1. und 2. einstimmig zustimmend vorberaten, der Beschlusspunkt 3. wurde mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion ebenfalls zustimmend vorberaten. Im Anschluss an den Wortbeitrag von **Stadtv. Brodrick**, der den Rahmenplan ausdrücklich begrüßt, beantragt **Stadtv. Karacelik**, auch im Rat einzeln über die drei Beschlussvorschläge abstimmen zu lassen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss über die Textziffer 1:

"1. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des Rahmenplans Ortskern Holten, ein Integriertes Handlungskonzept zu erarbeiten, das dann auch als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des §1 Abs.6 Nr.11 BauGB dienen soll."

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss über die Textziffer 2:

"2. Der Rat beauftragt die Verwaltung parallel zur Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes die Neuordnung und Neugestaltung des Marktplatzes Holten einschließlich der Neuordnung der Mobilitätsangebote im Bereich des Marktplatzes zu planen."

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion, folgenden Beschluss über die Textziffer 3:

"3. Der Rat beauftragt die Verwaltung parallel zur Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes einen städtebaulichen Entwurf für eine Wohnbebauung „Das Venn“ anzufertigen und nach einer Priorisierung der Wohnbauflächen dementsprechend ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten."